

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
der Jochen Blöcher GmbH, Dillenburger Straße 78, 35685 Dillenburg
für Veranstaltungen
(Stand: 01.12.2020)

§ 1. Geltungsbereich

1.1. Für Geschäftsbeziehungen zwischen der Jochen Blöcher GmbH (nachfolgend „Blöcher“), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wetzlar, HRB 5119, vertretungsberechtigter Geschäftsführer Jochen Blöcher, und deren Kunden (nachfolgend „Kunde“) gelten für Leistungen **im Rahmen von Veranstaltungen** ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“).

1.2. Blöcher richtet sich mit ihrem Angebot ausdrücklich nur an Unternehmen und nicht an Verbraucher.

1.3. Diese AGB gelten spätestens mit der Entgegen- bzw. Abnahme als akzeptiert. Blöcher erkennt hiervon abweichende Bedingungen des Kunden nicht an.

§ 2. Leistungen

2.1. Die Anmeldung zu einer von Blöcher geplanten Veranstaltung erfolgt schriftlich, per E-Mail oder über ein Kontakt- oder Buchungsformular. Die Anmeldung wird durch die schriftliche Bestätigung (Textform ausreichend) von Blöcher rechtsverbindlich.

2.2. Der Teilnahmebetrag versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Er beinhaltet Tagungsunterlagen, sowie Mittagessen und Pausengetränke bei live Veranstaltungen.

2.3. Blöcher behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen.

2.4. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, wird der Kunde umgehend informiert.

2.5. Die Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl erfolgt nicht später als 2 Wochen vor der Veranstaltung. Der Teilnahmebetrag wird in diesen Fällen erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Falls eine Veranstaltung nicht wie geplant vor Ort stattfinden kann, ist Blöcher berechtigt, auf eine Onlineveranstaltung auszuweichen.

2.6. Erfolgt die Absage aufgrund höherer Gewalt, wird ein bereits gezahlter Teilnahmebetrag nicht erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens Blöcher.

2.7. Blöcher verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen. Erstattungsansprüche

eines Kunden wegen bloß temporärer Störungen einer Veranstaltung (insbesondere bei digitalen Veranstaltungen) sind ausgeschlossen.

§ 3. Stornierung

Bei Stornierungen bis zu zehn Wochen vor dem Veranstaltungstermin berechnet Blöcher 50% der Teilnahmegebühr als Stornogebühr. Nach diesem Datum oder bei Nichterscheinen werden 100 % der Anmeldegebühr in Rechnung gestellt. Blöcher akzeptiert ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

§ 4. Zahlungsbedingungen

4.1. Die Teilnahmegebühr versteht sich ohne gesetzliche Umsatzsteuer. Diese wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe gesondert ausgewiesen. Der Abzug von Skonto bedarf vorab einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

4.2. Rechnungen sind mit Erhalt zahlbar und ohne Abzug innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen fällig, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

4.3. Gerät der Kunde gegenüber Blöcher in Zahlungsverzug, so ist Blöcher berechtigt, ohne weitere Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 9 (neun) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu fordern. Falls Blöcher einen höheren Verzugsschaden nachweisen kann, ist sie berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Abrechnung etwaiger Mahnkosten behält sich Blöcher vor.

4.4. Gerät der Kunde gegenüber Blöcher in Zahlungsverzug oder verschlechtert sich die Bonität / das Rating des Kunden, behält sich Blöcher vor, Vorkasse zu verlangen. Für bereits geleistete Zahlungen finden die Regelungen des Bargeschäfts Anwendung.

4.5. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn er eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderung hat oder diese von Blöcher ausdrücklich anerkannt wird. Blöcher behält sich bei laufenden Geschäftsbeziehungen vor, erhaltene Zahlungen, auch bei entgegenstehender Bestimmung, auf die ältesten noch offenen Forderungen zu verrechnen.

§ 5. Kundeninformation zum Factoring

5.1. Blöcher ist zwecks Entlastung der Debitorenbuchhaltung und des Forderungseinzugs berechtigt, die Dienste eines Factoring-Unternehmens in Anspruch zu nehmen. Die Forderungen werden an das Factoring-Unternehmen verkauft und übertragen. Der Kunde wird vorher darüber in Kenntnis gesetzt. Die Zahlungen sind sodann mit befreiender Wirkung nur noch an das Factoring-Unternehmen zu leisten.

5.2. Das Factoring-Unternehmen führt die Debitorenbuchhaltung und überwacht den Eingang der Beträge zu den mit dem Kunden vereinbarten Fälligkeiten. Mögliche Beschwerden sind dem Factoring-Unternehmen sofort zu melden, das sich umgehend mit Blöcher in Verbindung setzen wird. Die Klärung der Beanstandung wird weiterhin durch Blöcher vorgenommen.

§ 6. Urheberrechte

6.1. Sämtliche Tagungsunterlagen der von Blöcher angebotenen Veranstaltungen sind urheberrechtlich geschützt.



6.2. Den Kunden wird ausschließlich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht eingeräumt. Insbesondere ist es den Teilnehmern und Dritten nicht gestattet, Tagungsunterlagen – auch auszugsweise – inhaltlich oder redaktionell zu ändern oder geänderte Versionen zu benutzen, sie für Dritte zu kopieren, öffentlich zugänglich zu machen bzw. weiterzuleiten, ins Internet oder in andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich einzustellen, sie nachzuahmen, weiterzuverkaufen oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen.

6.3. Etwaige Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

6.4. Sämtliche vorgenannten Bestimmungen dieser Ziffer 6 gelten auch für die Bild- und Ton-Aufzeichnung der Veranstaltung selbst.

§ 7. Haftung

7.1. Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haftet Blöcher unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

7.2. Blöcher haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) sowie für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut), jedoch jeweils nur für den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der vorstehenden Pflichten haftet Blöcher nicht. Eine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Blöcher.

7.3. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung werden gewährt, wenn die Nichtleistung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

7.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7.5. Soweit die Haftung von Blöcher ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7.6. Soweit Blöcher Dritte mit einer erforderlichen Fremdleistung beauftragt, sind deren Vertragspartner keine Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung für die Leistungen und Arbeitsergebnisse solcher Vertragspartner ist ausgeschlossen, soweit dies die gesetzlichen Vorschriften zulassen.

7.7. Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

§ 8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Dillenburg vereinbart.